

Gemeinsamer Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: 19/448
Federführend:		Status: öffentlich
CDU-Fraktion		Datum: 13.12.2019
		Verfasser/in: CDU-Fraktion
Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die LINKE und der Gruppe Die Unabhängigen/FDP zur Vorlage 19/433 zum Haushalt 2020; hier: Änderungsliste		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.12.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
16.12.2019	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Die oben genannten Fraktionen haben sich auf Änderungen zum Haushalt 2020 verständigt, die in einer gemeinsamen Liste zusammengefasst wurden.

Beschlussvorschlag:

Die in der Änderungsliste enthaltenen Punkte für den Haushalt 2020 werden beschlossen.

Anlage:

- Änderungsliste von 4 Fraktionen und der Gruppe

Änderungsliste der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke, sowie der Gruppe Die Unabhängigen / FDP zum Haushaltsentwurf 2020

Lfd. Nr.	Produkt	Bemerkung	2020 Teilergebnis- haushalt		2020 Teilfinanz- haushalt (Investitionsplan)	
			Aufw.	Ertrag	Ausz.	Einz.
1	11101	Getränke in den Sitzungen der Gremien im Rathaus zum Selbstkostenpreis		-1.000		
2	111052018001	neue Telefonanlage i. H. v. 470.000 € Sperrvermerk bis zur Klärung Kauf, Miete oder Leasing				
3	11108	Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden Beauftragung durch die Politik: Auf städtischen Gebäuden wie z.B. Schulen sollen Photovoltaikanlagen installiert werden. Dazu gilt es die Gebäude zunächst auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen und bei positiver Bewertung erste Anlagen zu installieren. Hierbei sollte sich die Verwaltung ggf. durch die Klimaschutzagentur Hildesheim und/oder die EVI beraten lassen und/oder die kostenlose Solarberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen nutzen. In die MIFI für 2021 sind 100.000 € einzuplanen. Bericht / Prüfergebnis ist bis zum 30.6.2020 in den entsprechenden Fachausschüssen vorzustellen.				
4	111082019003 Alt aus Vorjahres- planung, jetzt „Themenspeicher“	Neubau Schulbiologiezentrum Holzfertighausgebäude ist stark abgängig. Planungskosten i. H. v. 50.000 € im Vorjahresplan für 2019. „Grobe Kostenschätzung: 660.000 €“. Sperrvermerk bis Klärung über Mitfinanzierung durch Landkreis i. H. v. 350.000 €. Beauftragung durch die Politik: Übertragung Planungsmittel auf 2020. Planung und Vereinbarung mit Landkreis in 2020 über Umsetzung eines Neubaus in 2021. Ansatz i. H. v. von 350.000,-€ einstellen in die MiFi für 2021.				
5	24300	Sonstige schulische Aufgaben Mittagessen an Schulen Erhöhung des Ansatzes um 10.000 € Begründung: Die Anzahl, der am Mittagessen teilnehmenden Kinder hat sich erhöht, gestiegene Preise für die Mittagessen seitens der Anbieter, Tarifsteigerungen bzw. erhöhter Mindestlohn für Personal und eine weitere teilnehmende Schule (Mauritiusschule)		+10.000		
6	251012018001	Förderung in außerschulische Bildung und Soziales -Invest- - Der Fonds wird umbenannt in außerschulische Bildung und Soziales . - Die Mittel werden auf 80.000 € ab 2020 erhöht. - Deckungsfähigkeit mit Invest-Fond „Kulturförderung“ herstellen.				+30.000

7	281002018001	<p>Kulturförderung -Invest- Die Mittel des Fonds werden auf 80.000 € ab 2020 erhöht. Deckungsfähigkeit mit Invest-Fond „außerschulische Bildung und Soziales“ herstellen.</p>	+30.000
8	251012020001	<p>Dienstfahrzeug Archiv Beschaffung eines Elektrofahrzeuges statt geplantem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor +7.000 € in MiFi 2021/ggf. Maßnahme vorziehen auf 2020</p>	
9	28101	<p>Kulturmanagement Beauftragung durch die Politik: Vor Installationen von Kunst im öffentlichen Raum (ab Kosten i. H. v. 5.000 €) ist den zuständigen Ortsräten und Ratsgremien ein entsprechender Kostenrahmen zur Entscheidung vorzulegen.</p>	
10	52200	<p>Bündnis für den Sozialen Wohnungsbau: 1. Wohnbauförderung und Wohnungsvermittlung Beauftragung durch die Politik: Kommunales Wohnraumförderprogramm als Ergänzung zur Landesförderung Investitionszuschüsse z.B. für <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Besetzungs- bzw. Benennungsrechten - Kauf von Belegungsbindungen im Bestand - Förderung energetischer Sanierung - Förderung kinderreicher Familien Umsetzung des Konzepts für bezahlbares Wohnen (s. Antrag 17/398) und Empfehlung aus dem Wohnraumversorgungskonzept. 320.000 € aus 2019 verschieben, +180.000 € zusätzlich für 2020 2. Mit dem Haushalt 2019 wurde ein Bündnis für den Sozialen Wohnungsbau beschlossen. Ergänzend zum damaligen Haushaltsbegleitbeschluss wird folgendes beschlossen: Die Grundvoraussetzung ist die Zurverfügungstellung von städtischen Grundstücken an private Investoren. Eine Abgabe der Grundstücke darf maximal zum Buchwert erfolgen. Die Abgabe der städtischen Grundstücke ist mit konkreten Auflagen verbunden. Für die Investoren besteht die Verpflichtung, Mietwohnungsbau zu errichten und die Mieten für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren zu einem adäquaten Mietpreis pro m², der der Angemessenheitsgrenze von Transferleistungsbeziehern entsprechen soll, anzubieten. Die Flächen könnten jederzeit bei der Randbebauung von Neubaugebieten, wie zum Beispiel auf dem ehemaligen DJK-Gelände oder nach einem Umzug der Feuerwache, auf dem aktuellen Feuerwehrgelände am Kennedydamm, und an anderen Stellen angeboten werden. Die Flächen und Grundstücke sollen so günstig wie möglich, solange rein rechtlich nichts dagegen spricht, an private Investoren abgegeben werden. Die Verwaltung wird gebeten, in diesem Zusammenhang ein Konzept für die Abgabe künftiger</p>	+180.000

		<p>Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau in Hildesheim mit den oben genannten Parametern kurzfristig zu erarbeiten. Dabei kann selbstverständlich auch die künftige Landesförderung in diesem Zusammenhang mit eingearbeitet und abgebildet werden. Das Konzept soll der Politik spätestens bis zum 30.04.2020 vorgelegt werden. Die Zurverfügungstellung von Grundstücken im Bereich von Geschossbauten wird für 5 Jahre auf 25% festgelegt. Danach wird die Quote neu entschieden.</p> <p>3. Eine neu zu gründende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Politik entwickelt neue Schwerpunkte zur Realisierung der o. g. Ziele und bezieht neben den Wohnungsbaugesellschaften ausdrücklich private Initiativen/Investoren ein.</p>		
11	53500	<p>Stadtwerke Die Verwaltung hat vorsichtig geplant. Die Politik erwartet eine höhere Ausschüttung.</p>	+300.000	
12	54100	<p>Gemeindestraßen - Verkehrssicherheit Kreuzungsampel bei der Kreuzung "Ahnekamp/Runde Wiese/Linnenkamp". Um das Projekt voranzutreiben, sind in 2020 Planungskosten und die entsprechenden Baukosten in den Folgejahren einzustellen.</p>		+20.000
13	54100	<p>Gemeindestraßen Hinweisschilder in den Parkanlagen der Stadt Hildesheim aufstellen (Steingrube, Hohnsen, Ehrlicherpark und weitere) zur Einhaltung der Nachtruhe vergleichbar der Schilder in der Stadt Tübingen, Beginn 2020 an der Steingrube als fortlaufender Prozess, 5.000 € Kosten aus Budget.</p>		
14		<p>Erweiterung Parkplatz Ostbahnhof Damit mehr Bürgerinnen und Bürger die Bahn nutzen, muss die Anzahl der Parkplätze am Ostbahnhof erweitert werden, da der Bahnhof nicht für jeden komfortabel mit dem ÖPNV zu erreichen ist. Für diese Parkplatzerweiterung sollen 10.000 € eingestellt werden, damit die Machbarkeit dieses Vorhabens ausgelotet werden kann.</p>	+10.000	
15	54101	<p>Bauliche und betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen Kürzung der Mittel i. H. v. ca. 70% (25.000,-€) für Öffentlichkeitsarbeit „umweltfreundliche Mobilität“ nicht akzeptabel!</p>	+10.000	
16	541012018002	<p>Sanierung Moltkestraße Änderungsbeschluss 2018: die Fahrbahnerneuerung geplant für 2023/2024 wird vorgezogen auf frühestmöglichen Termin mit Planungskosten für 2019. Im vorliegenden Planentwurf schiebt die Verwaltung die Maßnahme auf einen Zeitraum nach 2022. Neu: Planung in 2020 mit Mitteln aus 2019 i. H. v. 50.000 € statt erst in 2022 Umsetzung mit Baukosten i. H. v. 1,3 Mio. € ab 2022 (laut Verwaltung frühestmöglicher Zeitpunkt). Auf Grund starker Lärmbelastungen vor allem durch ÖPNV notwendig.</p>		

17	545002020002	<p>Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED Verkürzung des Umsetzungszeitraumes der Energiesparmaßnahme von 4 auf 2 Jahre und damit Vorziehen/Erhöhung des Invest. von jeweils 100.000 € auf 200.000 € in 2020 und 2021. Förderung im Regelfall 25%.</p>		+100.000 +50.000
18	54501 bis 55300	<p>54501 Arbeitsgeräte/Ausstattungen 20.000 € Sammelansatz (Investitionsplan S. 255) 55100 Fahrzeuge/Arbeitsgerät/Maschinen 20.000 € Sammelansatz (Investitionspl. S. 263) 55100 Fahrzeuge/Maschinen 30.000 € Sammelansatz (Investitionsplan S. 265) 55100 Fahrzeuge/Maschinen 104.500 € (Investitionsplan S. 266) 55100 Mobilbagger 250.000 € (Investitionsplan S. 267) 55200 Fahrzeuge/Arbeitsgerät/Maschinen 40.000 € Sammelansatz (Investitionspl. S. 271) 55300 Fahrzeuge/Arbeitsgerät/Maschinen 40.000 € Sammelansatz (Investitionspl. S. 273) 55300 Fahrzeuge/Arbeitsgerät/Maschinen 40.000 € Sammelansatz (Investitionspl. S. 277)</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Dezernat C legt jeweils bis zum 30.06. und 31.10. des laufenden Jahres die tatsächlich getätigten Investitionen vor.</p>		
19		<p>Wasserstofftankstelle Neben der E-Mobilität rückt der Wasserstoffantrieb immer mehr in den Fokus der Automobilhersteller. Daher sollen Möglichkeiten für die Errichtung einer Wasserstofftankstelle – möglichst in Kooperation mit der EVI - ausgelotet oder mit der Suche nach anderweitigen Partnern begonnen werden.</p>	+5.000	
20	546002016001	<p>Wohnmobilstellplatzanlage 40.000 € Planungskosten schon für 2018 eingesetzt. Bis heute liegt noch kein Konzept vor. Sperrvermerk auf die nunmehr für 2020 eingestellten Planungskosten</p>		
21	54700	<p>Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Hildesheim Die Stärkung des ÖPNV ist bereits seit langer Zeit ein wichtiges Anliegen der Politik. Der Stadtverkehr Hildesheim war über viele Jahre hinweg ein Zuschussbetrieb und konnte nur durch entsprechende finanzielle Unterstützung der „Mutter“, sprich der Stadtwerke Hildesheim AG, innerhalb des Firmenverbundes wirtschaftlich auskömmlich betrieben werden. Nun ist der Stadtverkehr Hildesheim ein Eigenbetrieb geworden, die Umstände dafür sind ausreichend bekannt. Aufgrund des Klimawandels und den daher notwendigen Klimaschutzmaßnahmen sollte der öffentliche Personennahverkehr in Hildesheim jedoch wesentlich stärker als bisher unterstützt werden. Es muss gemeinsam gelingen, dass der ÖPNV von wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt dauerhaft genutzt wird.</p> <p>1. Beauftragung durch die Politik: Der Rat erwartet, dass die SVHi in 2020 zumindest probeweise ein Sozialticket einführt. Seit Jahren von Politik eingefordert und bis heute mit der Begründung eines fehlenden Tarifverbundes</p>		

		<p>aufgeschoben. Letzterer ist nunmehr erreicht! Auch das Kurzstreckenticket kommt – das Sozialticket für einkommensschwache Kundengruppen fehlt bislang im Abonnements-Angebot.</p> <p>2. Testweise Nutzung des kostenfreien ÖPNV an vier Samstagen (verteilt über das gesamte Jahr). Dafür Bereitstellung Aufwand von jeweils 10.000 €. Beihilferechtliche Klärung durch Verwaltung notwendig/ ggf. Kostenbetrag als Rechnung an die Stadt.</p> <p>3. Aufbauend auf dieser Testphase und den daraus gewonnenen Erkenntnissen (ggf. mit zusätzlicher Kundenbefragung), sollen weitere Anreize zur Nutzung des ÖPNV gesetzt werden, in dem beispielsweise die Jahreskarten subventioniert werden. Daher wird die Stadtverwaltung gebeten in Zusammenarbeit mit dem Stadtverkehr Hildesheim rechtlich zu prüfen, in wie weit die Stadt Hildesheim eine Zuschussfinanzierung zu einer Jahreskarte des SVHI vornehmen kann. Dabei sollte das Ziel sein, dass das Jahresticket maximal 365,- Euro (1,- Euro pro Tag) für die Nutzer (außer Studenten und Schüler deren Jahreskarten schon bezuschusst/bezahlt werden) angeboten wird. Der Differenzbetrag zu dem Preis der jetzigen Jahreskarte wäre dabei von der Stadt Hildesheim zu erbringen. Die entsprechende rechtliche Konstruktion ist daher, wie dargestellt, zu überprüfen. Bei einer derartigen Konzeption kann auch erst einmal eine Testphase von allerdings zumindest einem Jahr angeboten werden. Für die Gegenfinanzierung muss es einen entsprechenden Vorschlag im Haushalt des Jahres 2021/2022 geben. Das Ergebnis einer rechtlichen Prüfung und die Vorlage eines Konzeptes sollen spätestens bis zum 31.05.2020 erfolgen.</p>	+40.000	
22	u.a. 57101 28101	<p>Koordinierung und Förderung Die Koordinierung von Infrastrukturmaßnahmen, die Stärkung der Wirtschaftsförderung, die Nutzung von Fördermitteln im Kulturbereich und die Gebietsentwicklung bestehender Gewerbegebiete soll auf neue Füße gestellt werden. Daher sollen die folgenden Stellen mit den jeweiligen Aufgabenbeschreibungen eingerichtet werden:</p> <p>1. Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Infrastrukturmaßnahmen Bereits auf Grundlage der Vorlage Nr. 17/401 sollte die Verwaltung bis zum 31.05.2018 prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine derartige Koordinierungsstelle geschaffen werden kann. Zwar wurde mit der Vorlage Nr. 18/288 (Sachstand der Haushaltsbegleitbeschlüsse) mitgeteilt, dass eine „erneute Überprüfung zur Ausgliederung des Aufgabenfeldes (Stand- und Projektentwicklung)“ nicht erfolgen sollte, da Optimierungsprozesse innerhalb der Verwaltung regelmäßig geprüft und sukzessiv auch umgesetzt werden. Aus Sicht der Politik wird jedoch, auch unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes, die Koordinierungsstelle weiterhin benötigt, da eine Schnittstelle zu den einzelnen Fachbereichen nötiger denn je ist. Denn im Hinblick auf die Durchführung von Großbauprojekten ist es umso notwendiger, dass ein klarer Ansprechpartner die Koordinierung übernimmt, bei dem sämtliche „Fäden“ für</p>		

		<p>Förderprogramme, Ablaufpläne, Bauzeitenpläne, Kommunikation und Information zur Politik, Kontakte zu Dienstleistern (Architekten, Fachplanern und weitere Institutionen) zum Baucontrolling innerhalb, aber auch ggf. für den Fall einer Drittbeauftragung außerhalb der Verwaltung transparent zusammengeführt werden. Ziel soll sein, die notwendigen Prozesse zu optimieren und zu professionalisieren.</p> <p>Mit der Gründung der Entwicklungsgesellschaft Gewerbegebiet Hildesheim-Giesen mbH fand die bereits seit vielen Jahren angedachte und geforderte Gründung einer Dienstleistungsgesellschaft auf einer anderen als auf der rein städtischen Ebene statt. Auch wenn diese sich ausschließlich auf die Entwicklung des Gewerbeparks Nord bezieht, ist dies ein erster Schritt in die richtige Richtung. Daher wird die Verwaltung aufgefordert:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Bis spätestens zum 31.05.2020 zu prüfen, an welcher Stelle eine solche Koordinierungsstelle unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien innerhalb der Stadtverwaltung angesiedelt werden kann und ob sich dafür ggf. ein Eigenbetrieb / ein eigener Fachbereich am besten eignet. Dabei soll sichergestellt sein, dass diese Koordinierungsstelle mit einer Person bzw. Personen besetzt wird, der/die oben genannten Kriterien/Aufgaben erfüllen und auch „kraftvoll“ umsetzen kann/können. b. Bis zum 31.05.2020 der Politik in den Fachausschüssen und den Gremien ein Konzept und einen Zeitplan zur Umsetzung und Einrichtung der beschriebenen Koordinierungsstelle vorzustellen. <p>2. Stärkung der Wirtschaftsförderung Die Wirtschaftsförderung, in dem fraglos ausgezeichnete Arbeit geleistet wird, ist im Hinblick auf die bisherigen und zukünftigen Aufgaben nach wie vor unterbesetzt. Gerade in den jetzigen Zeiten, wo sich das Konjunkturbarometer drehen könnte, ist es umso wichtiger, dass sich die Wirtschaftsförderung um die bereits ansässigen Unternehmen in Hildesheim intensiv kümmert und alles daran setzt, dass die Unternehmen in Hildesheim nicht nur am Standort bleiben, sondern auch weiterhin investieren. Weiterhin müssen neue Unternehmen nach Hildesheim geholt und angesiedelt werden. Das Thema „Gewerbegebiet Nord/Vermarktung“, aber auch die Vermarktung weiterer Gewerbegebiete, wie zum Beispiel an der Senator-Braun-Allee, ist wichtiger denn je. Daher soll der Fachbereich Wirtschaftsförderung zunächst um eine weitere Planstelle ausgebaut werden. Hierzu soll keine zusätzliche Stelle im Stellenplan neu geschaffen werden, sondern seitens der Verwaltung eine interne Umstrukturierung vorgenommen werden. Die Stelle sollte spätestens bis zum 31.05.2020 eingerichtet und auch besetzt werden.</p> <p>3. Einsetzung einer Gebietsmanager/-in für bestehende Gewerbegebiete im Rahmen eines kommunalen Klimaschutzprogramms „Grün statt Grau – Gewerbegebiet im Wandel“ Schaffung einer halben Stelle, befristet für 3 Jahre, angesiedelt bei der Wirtschaftsförderung mit Anbindung an Stadtentwicklung, ca. 40.000 € p.a. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus den vorhandenen Stellen / Umstrukturierungen im Stellenplan. Fördermittel sind von Bund und Land einzuwerben. „Grün statt Grau – Ein Gewerbegebiete im Wandel“ bindet alle relevanten Akteure bei der Planung einer</p>		
--	--	---	--	--

		<p>potenziellen Umgestaltung des Gewerbegebietes mit ein und hat zugleich ökologische, soziale und wirtschaftliche Erwägungen im Blick. Schon kleine Maßnahmen wie die naturnahe Gestaltung von Firmenparkplätzen, die bewusste Materialwahl bei Baumaßnahmen oder die Bepflanzung von Straßen mit Grüninseln können zum Stadtklima beitragen und die Standortqualität für die Unternehmen erhöhen. Potentielle Aufgaben: Wasser und Boden, Dachbegrünung, Entsiegelung von Flächen, Stadtklima, Ausbildung von Grünzügen, Plätze mit Aufenthaltsqualität, Fassadenbegrünung, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Stromspeicher, Klimafreundliche Mobilität, Ladestationen für E-Mobilität. Zum anderen führt die sichtbare Umsetzung „begrünender und klimagerechter“ Maßnahmen zu einer Lust auf Veränderung und rückt das jeweilige Gewerbegebiet in seiner Stadt in ein positives Licht. Insbesondere ältere, gut etablierte Gewerbegebiete verfügen über zukunftssichernde Potenziale, die es zu entdecken und auszubauen gilt.</p> <p>Die Aufgaben eines solchen Gewerbegebietsmanagers oder einer -managerin sind vielfältig. Dazu gehören die Konzeption des Prozesses, die Organisation von Netzwerktreffen und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, die Beratung von Unternehmen zu Veränderungsmöglichkeiten in Richtung Nachhaltigkeit sowie die Entwicklung nachhaltiger Lösungen zusammen mit den Fachämtern der Verwaltung.</p> <p>4. Einrichtung einer halben Stelle Kulturförderung angesiedelt in der Stabsstelle Kultur, ca. 35.000 € p.a. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus den vorhandenen Stellen / Umstrukturierungen im Stellenplan. Derzeit ist die Stadt Hildesheim nicht in der Lage die Kultur der Stadt, insbesondere unter den Vorgaben der gedeckelten „Freiwilligen Leistungen“ des Zukunftsvertrages, im gewünschten erforderlichen Maß zu unterstützen. Gleichzeitig werden auf Grund der Bewerbung der Stadt zur „Europäischen Kulturhauptstadt“ dringend neue Mittel benötigt. Derweil werden Fördergelder von EU, Bund und Land oftmals nicht oder nur unzureichend durch die Kulturschaffenden abgefordert. Diese „Unterlassung“ beruht in den meisten Fällen auf Unkenntnis der zur Verfügung stehenden Fördertöpfe bzw. auf einen oftmals nur sehr schwer zu bewältigenden Arbeitsaufwand bei der Beantragung der Fördermittel. Dadurch gehen den kulturellen Einrichtungen und damit der Stadt erhebliche Mittel verloren. Dieser Fördermittelverlust soll durch Einrichtung einer Stelle in der Stabsstelle Kultur der Stadt Hildesheim die sich ausschließlich mit der Sichtung und Anforderung von Fördermitteln beschäftigt minimiert werden.</p> <p>Die Hauptaufgabe dieser bestehen insbesondere in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Sichtung der Fördermöglichkeiten - Information der kulturellen Einrichtungen über Fördermittel - Unterstützung bei der Antragstellung - Akquise regionaler Förderer <p>Die so „erwirtschafteten“ Fördermittel werden um ein vielfaches höher sein als die Personalkosten für die eingerichtete Stelle.</p>		
--	--	---	--	--

Freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	Produkt	Bemerkung	2020	
			Aufw.	Ertrag
1	24300	Förderung von investiven Maßnahmen in der außerschulischen Bildung und Soziales Erhöhung der AfA zum Investitionsfonds	+3.000	
2	27200	Stadtbibliothek (Medienbeschaffung) Kürzung durch Verwaltung i.H.v. 25.000 €. Auf die lfd. Nr. 43 der Vorlage 17/398 wird verwiesen. Fachbereich kann nur eine Einsparung von 8.000 € verantworten.	+9.000	
3	28100	Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege Erhöhung der AfA zum Investitionsfonds	+3.000	
4	54600	Parkeinrichtungen Eine Erhöhung in Saldo i. H. v. 160.000 € im Bereich Unterhaltung Parkflächen und Parkbauten erscheint zu hoch ggü. der Rechnungen der Vorjahre, Reduzierung des Ansatzes um 20.000 €.	-20.000	
5	35100	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - Sonderfonds Verhütungsmittel Beauftragung durch die Politik: 1. Die Stadt klärt mit dem Landkreis die vollständige Zuständigkeit und Übernahme der Leistung aus dem Sozialfonds des Landkreises ab 01.01.2020. 2. Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse vor der Sommerpause im Fachausschuss.		

Haushaltsbegleitbeschlüsse / Anträge:

Nr.	Beschreibung
I	<p>Alle Haushaltsänderungsanträge/Haushaltsbegleitbeschlüsse (auch die der Vorjahre) bleiben so lange in Kraft, bis sie durch das federführende Dezernat vorgestellt wurden (jeweils zum Quartalsende) und durch den federführenden Ausschuss als abgeschlossen eingestuft werden.</p>
II	<p>Umwandlung von Bahnübergängen in Brücken/Unterführungen Die Bundesregierung will die Anzahl der Bahnübergänge reduzieren, indem diese durch Brücken oder Unterführungen ersetzt werden. Dafür wird die Finanzierung geändert. Die Kommunen müssen sich künftig nicht mehr beteiligen, da die Kosten wie folgt aufgeteilt werden: Bund 50%, Bahn 33% und den Rest das Bundesland.</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Die Verwaltung soll prüfen, ob beispielsweise der Bahnübergang B1/Linnenkamp oder ein anderer in der Stadt mithilfe des Förderprogramms des Bundes durch eine Bücke oder Unterführung ersetzt werden kann / wie das Förderprogramm dafür genutzt werden kann. Vorstellung in den zuständigen Fachausschüssen bis zum 30.6.2020</p>
III	<p>Aufstellung von konkreten Zeitplänen im Investitionsbereich „Hildesheim wächst nachhaltig“ Dieses Ziel haben sich Politik und Verwaltung gemeinsam im Strategieworkshop 2018 gegeben. Dabei versteht sich Hildesheim in besonderer Weise als lebenswerte, tolerante, weltoffene und innovative Großstadt. Dazu bedarf es nach wie vor unter anderem der Erweiterung des Angebotes von Gewerbeflächen. Wie bereits im Jahre 2019 formuliert ist dabei ein entscheidender Schlüssel für eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Nord, verbunden mit nach wie vor höchster zeitlicher Priorität. Durch die Gründung der Entwicklungsgesellschaft für das Gewerbegebiet Nord gemeinsam mit der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ist ein wichtiger und richtiger Schritt vorgenommen worden. Unabhängig davon ist weiterhin die Umsetzung des 3. Autobahnanschlusses, die Verlegung der Brücke über die B6 sowie der Kanal- bzw. Hafenausbau von überragender Bedeutung. Im vergangenen Jahr hat sich die Stadt Hildesheim gegenüber dem Land Niedersachsen angeboten, zur Beschleunigung des Verfahrens für die Planung in Vorleistung zu treten.</p> <p>Antrag: Die Verwaltung wird gebeten für die oben beschriebenen Vorhaben die bisherigen Zeitplanungen zu aktualisieren und der Politik möglichst kurzfristig verbindliche Zeitpläne bis zur Realisierung zunächst des 3. Autobahnanschlusses und der Verlegung der Brücke über die B6 mitzuteilen, verbunden mit den entsprechenden Kosten, die der Stadt entstehen. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, ihre bisherigen Anstrengungen im Hinblick auf eine Förderung des Hafenausbaus einerseits und den aktuellen Stand der Dinge für den Ausbau des Stichkanals mitzuteilen. Die oben genannten Informationen und Zeitpläne sollen bitte <u>erstmalig</u> bis zum 31.03.2020 vorgelegt werden.</p>

IV	<p>Großprojekte Sporthallenneubauten (Realschule Himmelsthür und Oskar-Schindler-Gesamtschule/Bromberger Straße nebst Außenanlagen)</p> <p>Bereits mit der Verabschiedung des Haushaltes 2019 wurde die Aufstellung konkreter Zeitpläne für die Großprojekte Sporthallenneubauten bei der Realschule Himmelsthür und bei der Oskar-Schindler-Gesamtschule von der Politik eingefordert. Denn seit mehreren Jahren wird in den Fachausschüssen über den Neubau der beiden Sporthallen gesprochen und diskutiert.</p> <p>Mit der Vorlage 19/387 hat die Verwaltung verschiedene Machbarkeitsstudien vorgestellt sowie einen Terminplan vorgestellt und diesen als verbindlich bezeichnet. Danach sollen die Bauarbeiten jeweils im April 2021 beginnen und in Himmelsthür 15 Monate (inkl. Abbruch) und an der Bromberger Str. 17 Monate betragen. Zudem plant der Landkreis Hildesheim die zum Gymnasium Himmelsthür gehörende „alte Gymnasiumsportalhalle“ ebenfalls abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen.</p> <p>Beauftragung durch die Politik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung führt die bisherigen Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis Hildesheim fort, so dass ein gleichzeitiger/paralleler Neubau der beiden Sporthallen in Himmelsthür vermieden wird. 2. Die Fachausschüsse sind laufend über den Sachstand der Sporthallenneubauten, sowie das Ausschreibungsverfahren zu informieren. 3. Bei der Neuerrichtung der Sporthalle in der Bromberger Str. ist auch die Gestaltung der Außenanlagen der Schulen Oskar-Schindler-Gesamtschule und Grundschule Auf der Höhe zeitgleich mit den Baumaßnahmen für die Sporthalle zu planen, so dass eine Umsetzung im Zuge der Neubaumaßnahmen möglich wäre. Hierbei wird auf die Beschreibung im Themenspeicher mit der Nr. 111082018038 (Außenanlage Bromberger Straße) Bezug genommen. Das Ziel sollte es sein, mit der Eröffnung des Neubaus der Sporthalle Oskar-Schindler-Schule auch die Außenanlagen der Schulen Oskar-Schindler-Gesamtschule und Grundschule Auf der Höhe fertigzustellen.
V	<p>Herabsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2020</p> <p>Die Kreisumlage, die der Landkreis Hildesheim gegenüber seinen Mitgliedsgemeinden derzeit erhebt, ist mit 55,8 Punkten eine höchsten in ganz Niedersachsen. Im Jahre 2015 ist vom damaligen Landrat Rainer Wegner die Kreisumlage von 55 Punkte auf 55,8 Punkte angehoben worden. Im Gegenzug dazu hat die Kreisverwaltung ausdrücklich mitgeteilt, dass diese Anhebung auch unter Berücksichtigung des KITA-Vertrages dann wieder zurückgenommen werden sollte, sobald sich die wirtschaftliche Situation des Landkreises positiv verändern würde.</p> <p>Der Landkreis hat für das Haushaltsjahr 2019 einen Rekordüberschuss in Höhe von ca. 21 Millionen Euro erzielt.</p> <p>Der Anteil der Kreisumlage für die Stadt Hildesheim bei einem Bevölkerungsanteil in Höhe von ca. 37% des gesamten Landkreises beträgt im Jahre 2019 ca. 43% aller Einzahlungen auf die gesamte Kreisumlage.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich die derzeit geschätzte Kreisumlage seit der Einbringung des Haushaltes 2020 auf ca. 80 Millionen Euro. Eine Senkung der Kreisumlage würde für die Stadt Hildesheim für das Jahr 2020 ca. 1,2 Millionen Euro weniger Ausgaben betragen.</p> <p>Antrag:</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten kurzfristig mit der Landkreisverwaltung in Kontakt zu treten, das Gespräch zu suchen und im Einvernehmen mit den Hauptverwaltungsbeamten der anderen Mitgliedsgemeinden einen entsprechenden gemeinsamen Antrag einzureichen, dass die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 und ff. von 55,8 Punkten auf 55 Punkte reduziert wird.</p> <p>Damit profitieren alle Mitgliedsgemeinden des Landkreises von dem Rekordüberschuss aus dem Jahre 2019.</p> <p>Die Gespräche sollten sofort aufgenommen werden und ein entsprechender gemeinsamer Antrag gegenüber dem Landkreis sollte spätestens bis zum 29.02.2020 erfolgen.</p>

<p>VI</p>	<p>Innere Verwaltungsangelegenheiten - Personalkostenentwicklung im Rahmen des aktuellen Personalentwicklungskonzeptes</p> <p>Die reinen Personalkosten innerhalb der Stadt Hildesheim steigen, bedingt vornehmlich durch Tarifierhöhungen und Versorgungsaufwendungen, Jahr für Jahr. Aus diesem Grunde ist bereits mehrfach in den letzten Jahren seitens der Politik ein Personalkostendeckel aufgesetzt worden.</p> <p>Laut Vorlage 19/352-1 sind für das Jahr 2020 1.215,44 Stellen geplant. Dies ist ein Stellenzuwachs im Vergleich zu 2019 von ca. 25 Stellen.</p> <p>Im Vergleich zum Jahr 2019 wird für das Haushaltsjahr 2020 mit Kostensteigerungen für das aktive Personal und Versorgungsaufwendungen mit einem Volumen von ca. 3,9 Millionen Euro kalkuliert.</p> <p>Die Verwaltung selbst teilt in der Vorstellung des Haushaltsplanes 2020 mit, dass über die Personalentwicklung diskutiert werden muss. Auch über die Anzahl der unbesetzten Stellen und wie diese schnellstmöglich besetzt werden können ist in diesem Zusammenhang zu reden.</p> <p>Anträge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird beantragt, dass die Personalkostenentwicklung nicht nur diskutiert, sondern mit einem Konzept nachhaltig gesteuert wird. Sämtliche unbesetzte Stellen, die es zum Teil seit vielen Jahren gibt, müssen angepasst und entsprechend gestrichen oder im Zusammenhang mit tatsächlich noch neu zu besetzenden Stellen, die immer wieder im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen in verschiedenen Fachbereichen gefordert worden sind, neu bewertet werden. <p>Die Verwaltung hat daher die Aufgabe, nicht nur das Personalkostenentwicklungskonzept zu aktualisieren und fortzuschreiben, sondern auch der Politik klare Vorschläge zu machen, wie sinnvoll und nachhaltig einer Kostensteigerung beim aktiven Personal einschließlich der Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung der nicht besetzten Stellen entgegengewirkt werden kann.</p> <p>Die Neukonzeptionierung soll bis zum 31.05.2020 auch unter Berücksichtigung des Führungswechsels innerhalb des zuständigen Fachbereiches im Rat vorgelegt werden. Der Rat wird sich bis zur Sommerpause damit auch in den Fachausschüssen beschäftigen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die Verwaltung plant außerdem eine „konsequente und intensivierete Aufgabenkritik über Prozessoptimierung/-management und Digitalisierung“ sowie eine „stärkere Konzentration auf die Pflichtaufgaben“. Im Rahmen dieses Prozesses ist eine Beteiligung der Politik z.B. über die Einsetzung einer Lenkungsgruppe von Anfang an zu gewährleisten.
<p>VII</p>	<p>Stärkung des Hochwasserschutzes</p> <p>Für den Hochwasserschutz sind in diesem Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 1.250.000,- Euro eingesetzt worden. Bereits für das Haushaltsjahr 2019 hat die Politik diesen Ansatz um 100.000,- Euro erhöht.</p> <p>Im Jahre 2019 sind erste Maßnahmen, vornehmlich im Bereich des mobilen Hochwasserschutzes, erfreulicher Weise umgesetzt worden. Unabhängig davon verbleibt es bei der Problematik des Hochwasserschutzes vornehmlich im Bereich der Ortschaft Itzum-Marienburg. Denn laut Aussage der Verwaltung würde weder der Wall am Louisgraben noch ein entsprechender mobiler Hochwasserschutz die Ortschaft Itzum-Marienburg, gerade aufgrund der zusätzlichen Grundwasserproblematik, vor weiteren Überschwemmungen bewahren. Zudem ist das Hochwasserschutzkonzept noch nicht fertig gestellt.</p> <p>Inzwischen gibt es erfreulicherweise die interkommunale Hochwasserkooperation Innerste, um die gesamte Problematik anzugehen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch das Land erheblich finanziell gefördert bzw. unterstützt.</p> <p>Um den gesamten Bereich Itzum-Marienburg, aber auch um eine Überschwemmung an der Beuster oder anderen Bereichen in der Stadt zu verhindern, wird die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens mit entsprechenden Bauwerken (Einlauf und Auslauf) benötigt, sowie der sogenannten Retentionsausgleich.</p> <p>Der Oberbürgermeister hat mehrfach betont, dass der Hochwasserschutz für ihn absolut Priorität hat. Dies begrüßt die Politik ausdrücklich und erteilt folgende Aufträge:</p>

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, kurzfristig das Hochwasserschutzkonzept in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz abzuschließen und der Politik vorzustellen. Dabei sollen auch alle notwendigen finanziellen Auswirkungen und Notwendigkeiten, sowie der Planungsablauf ausreichend beschrieben werden. 2. Weiterhin soll ein definitiver Zeitplan aufgestellt werden, wann mit der Planung für den Bau des Rückhaltebeckens begonnen werden kann und welche Maßnahmen für einen entsprechenden Retentionsausgleich ergriffen werden müssen. 3. Die Verwaltung wird gebeten, ihr Hochwasserschutzkonzept und die Planungen für das Regenrückhaltebecken den Fachausschüssen und den betroffenen Ortsräten (min. Itzum-Marienburg, Moritzberg/Bockfeld und Stadtmitte/Neustadt) in den Sitzungen im zweiten Quartal vorzustellen.
<p>VIII</p>	<p>Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen zur kurzfristigen Entlastung der Hildesheimer Innenstadt / Verkehrskonzept</p> <p>Die Stadt Hildesheim kämpft nach wie vor, ähnlich wie andere Großstädte, mit einem zunehmenden Verkehr in der Innenstadt. Dies gilt insbesondere für die Hauptstraßen, die zum Beispiel den Autobahnanschluss mit den Bundesstraßen verbinden.</p> <p>In Hildesheim betrifft es vornehmlich die Kaiserstraße, die Schützenallee und die Schützenallee bzw. Römering und die Schützenallee und weiter Richtung Hameln. Aktuell wird diese Verkehrsführung noch durch die dringend notwendige Sanierung zweier Brücken behindert, da in diesem Bereich die Straße jeweils nur einspurig an der Baustelle vorbei geführt wird.</p> <p>Einher mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen ist es in den letzten Jahren verstärkt zu einer erheblichen Lärm- und Immissionsbelastung, vornehmlich im Bereich der Kaiserstraße und der Schuhstraße gekommen.</p> <p>Dazu hatte die Politik für den Haushalt 2019 bereits verschiedenste Lösungen vorgeschlagen und dafür finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt (vgl. lfd Nr. 4 der Vorlage 18/425; betrifft Produkte 51105, 54101, 54400)</p> <p>Trotz des vorgestellten Green-City Plans hat es diesbezüglich noch keine weitere Entlastung in 2019 gegeben.</p> <p>Um nunmehr unverzüglich zu reagieren, sind analog zu dem Antrag für das Haushaltsjahr 2019 an verschiedenen prägnanten Stellen Sofortmaßnahmen zur Entlastung der Hildesheimer Innenstadt auszuführen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der oben genannten Brückensanierungen ist noch mehr darauf zu achten, dass zum einen der LKW-Verkehr aus der Innenstadt herausgehalten wird. Andererseits sollen die Entlastungen nicht dazu führen, dass Fußgänger oder Fahrradfahrer zeitlich oder ansonsten zusätzlich belastet werden.</p> <p>Daher sind erneut folgende Anträge zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der LKW-Verkehr soll unverzüglich so gut wie möglich aus der Innenstadt herausgehalten werden. Dazu sollen die LKW-Verkehrsteilnehmer, bevorzugt auf der Strecke B1-Römering-Cheruskerring-Münchewiese-Mastbergstraße gelenkt werden. Die Stadtverwaltung hat bis heute weder ein Konzept noch eine Planung dafür vorgestellt. Sie wird daher erneut aufgefordert, für diese Alternativroute bis zur Mastbergkreuzung ein Konzept und eine Planung bis zum 31.03.2020 zu erstellen. 2. Mit der Vorlage Nr. 18/350 ist der Politik in den Fachausschüssen und im RAT der aktuelle Projektantrag „Digitales Verkehrsmodell und Umsetzung flächenwirksamer Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Umweltentlastung in der Hildesheimer Innenstadt“ als Teilmaßnahme des sogenannten Green-City Plan vorgestellt worden. Auf die Vorlage wird noch einmal Bezug genommen. Bis zum heutigen Tag ist der Maßnahmenkatalog des Green-City Plans, sprich beginnend mit dem sogenannten Modul 1 (digitales Verkehrsmodell) als Grundlage für die umweltinitiativ Steuerung des Verkehrs <u>nicht umgesetzt</u> worden. Hierfür liegt auch kein Zeitplan oder ähnliches vor. Die Fördermittel sind bewilligt. Die Verwaltung ist mit der oben genannten Beschlussvorlage aus dem Jahre 2018 bereits beauftragt worden, weitere Maßnahmen unter Nutzung der Förderkulissen des Bundes und des Landes vorzubereiten und das Projekt digitales Verkehrsmodell und Umsetzung

	<p>flächenhafter wirksamer Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Umweltentlastung in der Hildesheimer Innenstadt umzusetzen. Dazu ist leider noch nichts Konkretes geschehen. Die Verwaltung wird daher gebeten, der Politik ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung mit einer zeitlichen Abfolge spätestens bis zum 31.3.2020 in den Fachausschüssen vorzulegen.</p>
IX	<p>Offensive gegen die Müll-Problematik unserer Stadt Prüfauftrag: Die Verwaltung wird gebeten nochmals abschließend zu prüfen, ob eine Fremdvergabe für die Leerung aller öffentlichen Mülleimer zunächst in den Grünanlagen und dann an den Straßen, zum Beispiel durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim oder einen Dritten, im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge möglich ist und welche Kosten damit verbunden sind. Ansonsten soll die Verwaltung, analog zum damaligen Prüfauftrag Stadtordnungsdienst, ein verwaltungsinternes Konzept entwickeln wie sie gedenkt, der Müll-Problematik in unserer Stadt Herr werden zu wollen und welche Maßnahmen auch in personeller Hinsicht notwendig sind, um dem Auftrag der Daseinsfürsorge ausreichend nachzukommen. Eine Antwort zu dem Prüfauftrag selbst wird bis zum 30.04.2019 erbeten. Hinsichtlich des Antrages auf Erstellung eines Konzeptes unter Berücksichtigung der notwendigen Mitarbeiter und Beschreibung der zeitlichen Entleerungsintervalle wird bis zum 30.06.2020 entgegengesehen.</p>
X	<p>Fertigstellung der offenen Jahresabschlüsse und Fertigstellung der Gesamtabchlüsse Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Niedersachsen ist die Stadtverwaltung verpflichtet, möglichst zeitnahe den Jahresabschluss des zurückliegenden Haushaltsjahres zu erstellen, diesen vom Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen und danach dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Seit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik bei der Stadtverwaltung Hildesheim und der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind bisher lediglich die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 erstellt, geprüft und beschlossen worden. Der Jahresabschluss 2015 steht mit der Vorlage 19/396 in der Ratssitzung am 16.12.2019 auf der Tagesordnung. Mit der Verwaltung ist in vielen Gesprächen vereinbart worden, dass nunmehr so schnell als möglich alle zurückliegenden Jahresabschlüsse erstellt werden, um somit auch tatsächlich einen aktuellen Stand der Finanzlage der Stadt Hildesheim abbilden zu können. Gleiches gilt für die sogenannten Gesamtabchlüsse (Konzernabschlüsse). Der erste Gesamtabschluss für das Jahr 2012 steht mit der Vorlage 19/424 ebenfalls in der Ratssitzung am 16.12.2019 auf der Tagesordnung.</p> <p>Antrag: Wir fordern die Stadtverwaltung auf, dass im Jahr 2020 mindestens die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 fertiggestellt und beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht werden, so dass diese nach Prüfung durch das RPA spätestens in der Dezembersitzung 2020 vom Rat beschlossen werden können. Desweiteren fordern wir die Stadtverwaltung auf, dass im Jahr 2021 die Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 fertiggestellt und beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht werden, so dass diese nach Prüfung durch das RPA spätestens in der Dezembersitzung 2021 vom Rat beschlossen werden können. Dies würde bedeuten, dass im Jahr 2022 mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der notwendige aktuelle Stand der Prüfung der Jahresabschlüsse gegeben ist. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung aufgefordert, bis zum 31.01.2020 zu erklären, welcher Zeitplan für die Erstellung, Prüfung und Vorlage der Gesamtabchlüsse für die Jahre 2013 - 2019 vorgesehen ist.</p>

<p>XI</p>	<p>Parkraumkonzept für Hildesheim Immer wieder wird beklagt, dass es zu wenige Parkplätze in der Innenstadt gibt - sowohl für Besucher oder Gäste, als auch insbesondere für die Einwohner der Hildesheimer Kernstadt. Um dem entgegenzuwirken gibt es bereits Vorschläge und Ideen, auf relativ wenig Fläche weitere Parkhäuser/Parkmöglichkeiten zu entwickeln und es fanden diesbezüglich auch schon Gespräche zwischen Architekten / Planern / Investoren und der Stadtverwaltung statt. Durch solche Projekte könnte auch ggf. das Problem der Parkplatzschaffung im Ostendgebiet gelöst werden, falls es nicht möglich ist, Investoren zu finden, die Tiefgaragen etc. bauen wollen. Allerdings kann auf Grundlage eines „gefühlten“ Parkplatzmangels kein seriöses Lösungskonzept entwickelt werden. Deshalb muss die Erstellung eines Parkraumkonzeptes auf Grundlage einer umfassenden Analyse oberste Priorität haben.</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Die Verwaltung wird gebeten die Entwicklung des Parkraumkonzeptes zu beschleunigen und die Vergabe der Leistungen umgehend auszuschreiben. Ein Zwischenergebnis ist im 3 Quartal vorzustellen.</p>
<p>XII</p>	<p>Aufstellung von konkreten Zeitplänen im Bereich der Straßensanierung/Kanalsanierung Viele Hildesheimer Straßen müssen von Grund auf instand gesetzt werden. Hinzu kommen die dringend notwendigen Kanalsanierungen und ggf. auch die Erneuerung von Versorgungsleitungen seitens der EVI. Die entsprechenden Arbeiten an den Straßen werden durch das Tiefbauamt der Stadt Hildesheim koordiniert, ausgeschrieben und umgesetzt. Die Kanalsanierungen wiederum werden von der SEHI durchgeführt. Gerade in Folge des sogenannten Paradigmenwechsels der Stadt Hildesheim und der Einrichtung des Themenspeichers wird ein Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung benötigt, der die Thematik „<i>Straßensanierung, Kanalsanierung</i>“ begleitet und eine aktuelle Prioritätenliste führt. Für die Politik ist es wichtig zu wissen, „wann welche Straße“ saniert wird und ob zuvor auch eine Kanalsanierung durchgeführt wird.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird daher gebeten, innerhalb des zuständigen Fachbereiches einen konkreten Ansprechpartner zu benennen, der für die Koordinierung der Straßensanierung in Verbindung mit Kanalsanierungen zuständig ist. 2. Außerdem soll eine aktuelle Prioritätenliste in Abstimmung mit der SEHI (und EVI) erstellt und vorgehalten werden, aus der jederzeit ersichtlich ist, wann welche Maßnahme zur Straßensanierung und zur Kanalsanierung vorgenommen werden soll. Diese Prioritätenliste soll den Fachausschüssen spätestens bis zum 30.06.2020 vorgelegt werden und der zuständige Projektkoordinator ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt konkret benannt werden.
<p>XIII</p>	<p>Initiativantrag: Was können wir in Hildesheim mit einfachen Mitteln für die Umwelt tun? Neben den Anträgen zur der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und der verkehrlichen Entlastung Hildesheims, gibt es weitere Punkte, die im Zusammenhang mit den künftigen Haushalten dringend notwendig und wichtig sind, damit auch ein klares Zeichen für die Erreichung der Umweltziele gegeben ist. Die Stadt setzt sich weiterhin eigene, städtische Klimaschutzziele bei der Senkung der Treibhausgasemission und setzt im Bereich Gebäudemanagement folgendes Produktziel wieder ein: Alt: „Beitrag zur Umsetzung der städtischen Klimaschutzziele“ z.B. für mehr regenerative Energien und sinkende Energieverbräuche mit dem Ziel einer 20%igen „Reduzierung des CO₂-Ausstoßes“ bis 2020“(VA-Beschluss 08/364) Neu: Umsetzung des Beschlusses des Europäischen Rates von 2014 mit dem Ziel einer Senkung der EU-internen Treibhausgasemissionen um mindestens 40% bis 2030, im Vergleich zu 1990 gemäß Bundesratsdrucksache 427/16. Erfassung des aktuellen IST-Zustandes in Hildesheim als Datenbasis zur</p>

Wirkungsmessung zukünftig umgesetzter Maßnahmen.

Zusätzlich zu den in der Änderungsliste aufgeführten Maßnahmen soll unter Berücksichtigung des Klimawandels und des Klimaschutzes für Hildesheim ab dem Haushaltsjahr 2020 folgendes angeschoben werden:

1. Die Stadt Hildesheim soll über ihre Tochter, die Stadtwerke AG dafür sorgen, dass der SVHI, der Stadtverkehr Hildesheim, die Wartehäuschen an den Bushaltestellen kurzfristig begrünt.
2. Anstatt Dienstfahrzeuge, sollen den Mitarbeitern der Stadt Hildesheim ab 2020 angeboten werden, ein E-Bike als Dienstfahrrad zu fahren. Damit einher geht eine zusätzliche Vorbildfunktion für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hildesheim. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hildesheim attraktive Angebote für den Kauf oder ein Leasing eines E-Bikes vorzunehmen.
3. Hildesheim soll noch mehr als bisher zur Fahrradstadt ausgebaut werden.
Der Radverkehr muss und sollte ebenfalls aus Klimaschutzgründen weiter gestärkt werden. Die Stadt Hildesheim wird daher gebeten, in enger Zusammenarbeit mit der AG Radverkehr über zusätzliche Fahrradstraßen nachzudenken und diese zu konzeptionieren. Fahrradfahren in Hildesheim muss derart attraktiv werden, dass neben dem Umstieg auf den ÖPNV das Fahrrad für die Bürgerinnen und Bürger in Hildesheim zu einem bevorzugten Fortbewegungsmittel wird.
Wir halten in diesem Zusammenhang eine weitere Fortschreibung und kurzfristige Umsetzung des Radwegekonzeptes innerhalb der Stadt für dringend notwendig. Exemplarisch wird auf die Planung und Umsetzung der Maßnahme Mastbergstraße verwiesen.